



Protokollauszug
13. Sitzung vom 27. Juni 2016

**130/2016 33.03.029 Fluegartenstrasse, Gyrhalde und Verbindungsstrasse,
Werkleitungsbau und Strassensanierung
Projekt, gebundene Ausgabe von Fr. 619'400.00
und Arbeitsvergaben**

A. Ausgangslage

Die Wasserleitungen in der Fluegartenstrasse und der Gyrhalde wurden 1954 und 1961 erstellt, diejenige in der Fluegartenstrasse aus Grauguss in der Dimension 125 mm. Die Wasserversorgung der Liegenschaften an der Gyrhalde erfolgt über eine Stahlleitung mit Durchmesser 50 mm und liegt fast ausschliesslich in privaten Parzellen.

In der Fluegartenstrasse im Abschnitt zwischen dem Alten Zürichweg und der Verbindungsstrasse, sowie der gesamten Verbindungsstrasse wurde auf den Einbau einer Verschleisschicht verzichtet. Die Tragschicht dient als Fahrbahnbelag und ist grösstenteils sehr ausgewaschen und an den Rändern schlecht verdichtet. Dadurch brechen grössere Belagsstücke weg und es haben sich starke Risse gebildet.

An der 95 Meter langen Verbindungsstrasse ist nur eine Gehwegleuchte installiert. Die Beleuchtung ist unzureichend, nicht energieeffizient und vermag nicht die komplette Strasse zu beleuchten.

B. Projekt

Wasserleitung und Hydranten

Projektperimeter: Die neue Wasserleitung hat eine Gesamtlänge von ca. 190 m und liegt in der Strassenparzelle der Fluegartenstrasse und der Gyrhalde. Der Zusammenschluss an das bestehende Netz erfolgt beim Einlenker Fluegartenstrasse / Alter Zürichweg an die Leitung DN 150 mm aus dem Jahr 2012 und – am Ende der Gyrhalde – an die Leitung DN 50 mm aus dem Jahr 1965. Die Netzberechnung ergab ein Steinzeugfaserzementmantelrohr mit DN 150 mm. Ein Unterflur- und ein Oberflurhydrant in der Fluegartenstrasse werden durch zwei Oberflurhydranten ersetzt.

Kanalisationsleitungen

Der Zustand der Kanalisationsleitungen aus dem Jahr 1971 wurde mittels Kanal-TV-Untersuchung als gut klassiert und bedarf keiner Sanierung. Die Kontrollschächte wurden vor Ort begutachtet. Durch die Anpassung des Quergefälles können drei Strassenabläufe aufgehoben und abgebrochen werden und nur fünf Schlamm-sammler müssen neu versetzt werden.

Strasse

Gemäss den Rückschlüssen aus den Voruntersuchungen wird die Foundationsschicht in der Fluegartenstrasse und der Verbindungsstrasse, teilweise oder ganz ausgetauscht. Die Randabschlüsse werden ersetzt und die Oberfläche neu asphaltiert. Gemäss Klassierung als kommunale Erschliessungsstrassen wird der Belagsaufbau auf eine mittlere Verkehrsbeanspruchung ausgelegt. Auf privatem Grund werden die Schäden, welche durch die Sanierung der Strasse entstehen, behoben.

Die öffentliche Beleuchtung in der Verbindungsstrasse wird inklusive Verrohrung abgebrochen und durch drei neue Kandelaber mit LED-Leuchtmitteln ersetzt. Die Beleuchtung an der Fluegartenstrasse muss nicht angepasst werden.

An der Verbindungstrasse steht eine Gartenstützmauer aus Eisenbahnschwellen, welche teilweise in sehr schlechtem Zustand ist. Eisenbahnschwellen dürfen nach der Verordnung des BAFU (Bundesamt für Umwelt) im Siedlungsgebiet nicht mehr verwendet werden. Eine Sanierung ist ausgeschlossen. Die Eigentümer haben mehrheitlich einer Ersatzlösung zugestimmt. Die Ausführung der neuen Stützmauer muss vor der Strassensanierung erfolgen und hat daher einen wesentlichen Einfluss auf den Bauablauf des gesamten Projektes.

Werkleitungen Dritter

Die EKZ erstellen ab dem Alten Zürichweg über die Verbindungsstrasse bis zum Kehrplatz am Ende der Gyrhalde rund 220 m Trasse. Verlegt werden Kabelschutzrohre DN 60 und 120 mm. Am Ende der Fluegartenstrasse, Höhe Gyrhalde, wird ein neuer Verteilkasten erstellt. Die öffentliche Beleuchtung in der Verbindungsstrasse wird abgebrochen und durch ein neues Beleuchtungskonzept mit LED ersetzt.

Die Swisscom und UPC Cablecom wurden über das Bauvorhaben informiert. Ihrerseits werden keine Ausbauten getätigt.

C. Bauausführung

Der Baubeginn ist auf Mitte September 2016 festgelegt. Die Bauzeit beträgt rund 13 Wochen.

Bedingt durch die engen Verhältnisse werden die Fluegartenstrasse, die Verbindungsstrasse und die Gyrhalde während der Bauausführung abschnittsweise gesperrt. Die Zufahrt zu den Liegenschaften ist in den gesperrten Abschnitten nur erschwert oder tageweise gar nicht möglich.

D. Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag der Abteilung Bau und Planung vom 15. Juni 2016 sieht folgende Aufwendungen vor:

| | Strassenbau Sanierung | Wasser- versorgung | Kanalisation Sanierung | Total | MWST | Total |
|--------------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------|------------|-----------|------------|
| | INV00008- 730-5010-00 | INV00008- 710-5030-00 | INV00008- 720-5030-00 | exkl. MWST | 8.00% | inkl. MWST |
| Baumeisterarbeiten | 249'620.00 | 93'280.00 | 11'000.00 | 353'900.00 | 28'300.00 | 382'200.00 |
| Installation | 12'900.00 | 104'300.00 | | 117'200.00 | 9'300.00 | 126'500.00 |
| Nebenarbeiten | 45'600.00 | | 16'500.00 | 62'100.00 | 4'900.00 | 67'000.00 |
| Honorar B+P | 41'500.00 | 18'200.00 | 2'000.00 | 61'700.00 | | 61'700.00 |
| Total exkl. MWST | 349'620.00 | 215'780.00 | 29'500.00 | 594'900.00 | 42'500.00 | |
| MWST 8.0 % | 24'500.00 | 15'800.00 | 2'200.00 | | | |
| Total inkl. MWST | 374'120.00 | 231'580.00 | 31'700.00 | | | 637'400.00 |

Sämtliche Ausgaben sind gebunden und können über die in der Investitionsrechnung des Voranschlages 2016 eingestellten Mittel für Strassensanierungen getätigt werden. Infolge des Zustandes der Wasserleitung wurde festgestellt, dass ein vorzeitiger Ersatz der Leitung aus hygienischer und versorgungstechnischer Sicht zwingend ist.

Projektierungskosten

Gemäss Kostenvoranschlag vom 15. Juni 2016 für die Baumeister- und Installationsarbeiten betragen die Baukosten Fr. 575'700.00 (inkl. MWST). Das Ingenieurhonorar für die Projektierung, Ausschreibung und Realisierung sowie die Bauherren- und Zusatzleistungen wurde aus den daraus resultierenden honorarberechtigten Baukosten ermittelt. Diese belaufen sich auf Fr. 61'700.00, wodurch sich Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 637'400.00 (inklusive MWST) ergeben.

Kapitalfolgekosten

Das Projekt löst Abschreibungen von Fr. 63'740.00 pro Jahr aus. Weitere Folgekosten entstehen keine.

Einnahmekonto

Die Aufwendungen der EKZ für den Trassebau von Fr. 58'000.00 werden von der Stadt Schlieren vorfinanziert und nach Abschluss der Arbeiten den EKZ in Rechnung gestellt. Die schriftliche Vereinbarung wird vor Baubeginn abgeschlossen.

E. Arbeitsvergaben

Für die Vergabe der Baumeisterarbeiten wurde ein Verfahren auf Einladung gemäss kantonaler Submissionsverordnung durchgeführt. Gemäss vorliegender Auswertung vom 13. Juni 2016 reichte die Bauunternehmung Cellere Bau AG, Zürich, das wirtschaftlich günstigste Angebot ein. Neben den internen Vergaben an die Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen und das Technische Büro, werden die übrigen Aufträge freihändig vergeben.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Projekt mit Kostenvoranschlag vom 15. Juni 2016 für die Strassensanierung, Erneuerung der Wasserleitung und Sanierung der Kanalisationsleitung in der Fluegartenstrasse, der Gyrhalde und der Verbindungsstrasse, wird genehmigt.
2. Es wird die folgende gebundene Ausgabe im Sinne von § 121 des Gemeindegesetzes und § 43 der Gemeindeordnung bewilligt:

| | | | | |
|---------------------------------|------------|-------------------|------------|----------------------|
| Gemeindestrassen | Fr. | 374'120.00 | inkl. MWST | INV00008-730-5010-00 |
| Wasserversorgung | Fr. | 215'780.00 | exkl. MWST | INV00008-710-5010-00 |
| Kanalisation | Fr. | 29'500.00 | exkl. MWST | INV00008-720-5010-00 |
| Total Sanierungsarbeiten | Fr. | 619'400.00 | | |

3. Die Arbeiten werden folgendermassen vergeben:

| | | | |
|------------------------|---|-----|------------|
| Baumeister | Cellere Bau AG, Eggbühlstrasse 36, 8050 Zürich | Fr. | 307'127.45 |
| Installation | Stadt Schlieren, Werke, Versorgung und Anlagen | Fr. | 107'245.30 |
| Projekt und Bauleitung | Stadt Schlieren, Technisches Büro | Fr. | 58'621.05 |

4. Der Abteilungsleiter Bau und Planung wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Aufträge zu erteilen und die Werkverträge abzuschliessen.

5. Mitteilung an
- Cellere Bau AG, Eggbühlstrasse 36, 8050 Zürich
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Leiter Rechnungswesen
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin